



**Berliner
Flughäfen**

Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH • Flughafen Schönefeld • 12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Herr Heider
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

**Flughafen
Berlin-Schönefeld GmbH**

Flughafen Schönefeld
12521 Berlin (Postadresse)
12529 Schönefeld (Besuchsadresse)

Andreas Deckert
Bereichsleiter Aviation Management

Telefon 030 6091-5000
Fax 030 6091-5007

andreas.deckert@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de
www.viaberlin.com

Datum
18.01.2011

Instrumentenflugverkehr am Verkehrslandeplatz Schönhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heider,

der Flugplatz Schönhagen führt zur Zeit ein luftrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 6 LuftVG durch, das die Aufnahme von Instrumentenflugbetrieb gestatten soll.

Als Betreiber der Flughäfen Tegel und Schönefeld und des künftigen Hauptstadtflughafens BBI möchten wir auf das öffentliche Interesse der Genehmigung hinweisen und das Verfahren ausdrücklich unterstützen.

In der Hauptstadtregion werden pro Jahr ca. 200.000 Flugbewegungen mit Kleinflugzeugen der Allgemeinen Luftfahrt abgewickelt. Internationale Verkehrsflughäfen sind nicht in der Lage, diese Verkehre neben dem Linien- und Charterverkehr der Großluftfahrt in größerer Zahl abzuwickeln. Daher wurde der Kleinverkehr von Tegel und Schönefeld bereits in den letzten Jahren weitgehend auf die umliegenden Brandenburger Flugplätze verlagert. Der Verkehrslandeplatz Schönhagen liegt im Einzugsgebiet von Schönefeld und sehr zentral zu bedeutenden wirtschaftlichen Schwerpunkten Berlins und Brandenburgs. Die überwiegende Zahl der früher in Schönefeld ansässigen Kleinflugzeugbetreiber hat sich daher entschieden, ihre Luftfahrzeuge in Schönhagen zu stationieren. Der Flugplatz Schönhagen hat hierzu in den letzten drei Jahren seine Steilplatzkapazität um ca. 100 Hallenplätze erhöht.

Nach unserer Kenntnis haben zahlreiche Betreiber und Unternehmen ihre Entscheidung für Schönhagen im Vertrauen auf die zeitnahe Einführung des Instrumentenflugbetriebes getroffen, da dieser in der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg verankert ist. Bei einem Scheitern der IFR-Genehmigung würde ein grosser Teil dieser Verkehre versuchen, wieder nach Schönefeld zurückzukommen. Dies wäre technisch heute kaum noch umsetzbar.

Die Berliner Flughäfen unterstützen daher eine möglichst zeitnahe Aufnahme des Instrumentenflugbetriebes am Flugplatz Schönhagen.

Die Lufträume von BBI und Schönhagen überlappen sich zum Teil. Daher wird es erforderlich sein, dem BBI-Verkehr Vorrang einzuräumen und den IFR-Verkehr Schönhagens zu beschränken. Wir vertrauen jedoch auf die Fachkompetenz der Deutschen Flugsicherung, für diese Situation angemessene verfahrenstechnische Lösungen zu finden, die der Vorrangstellung von BBI gerecht werden, ohne den Verkehr von Schönhagen unzumutbar einzuschränken.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Klaus Wowerait
Spracher der Geschäftsführung: Prof. Dr. Rainer Schwarz
Geschäftsführer Betrieb/BBI: Dr. Manfred A. Körtgen
Sitz der Gesellschaft: Schönefeld · Registergericht: Amtsgericht Potsdam HRB 622

Eine ernsthafte Alternative zu einer IFR-Genehmigung für Schönhagen sehen wir nicht. Die übrigen Brandenburger Flugplätze decken andere Einzugsgebiete als Schönhagen ab, liegen für den Verkehr Schönhagens unzumutbar weit entfernt und haben nicht den Ausbau- und Genehmigungsstatus Schönhagens.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Deckert
Bereichsleiter Aviation Management